

Preisliste Strom temporär 2027 (gültig ab 1. Januar 2027)

Strom temporär gilt für alle Bezugsstellen (provisorische Netzanschlüsse) mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Leistungsbezug bis 1'000 kW (Hoch- / Tiefbaustellen sowie Schausteller, Festivitäten, Märkte, etc.).

Energieprodukt

	exkl. MWST	inkl. MWST ²
Energiepreis ECO ¹⁾ (Rp./kWh)	11.65	12.59

Netznutzungstarife

Grundpreis (CHF / Monat)	8.40	9.08
Arbeitspreis ¹⁾ (Rp./kWh)	11.52	12.45
Blindenergiepreis (Rp./kvarh)	3.80	4.11
Stromreserve ³⁾ (Rp./kWh)	0.17	0.18
Systemdienstleistungen ⁴⁾ (Rp./kWh)	0.19	0.21
Solidarisierte Kosten ⁵⁾ (Rp./kWh)	0.19	0.21

Messtarif

Messkosten (CHF / Monat)	6.00	6.49
--------------------------	------	------

Abgaben an Dritte

Abgaben an Gemeinwesen Zofingen ⁶⁾		
- bis 1 Mio. bzw. die erste Mio. kWh pro Jahr (Rp./kWh)	0.80	0.86
- ab 1 Mio. bis 10 Mio. kWh pro Jahr (Rp./kWh)	0.60	0.65
- ab 10 Mio. kWh pro Jahr (Rp./kWh)	0.40	0.43
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach (Rp./kWh)	1.00	1.08
Netzzuschlag ⁷⁾ (Rp./kWh)	2.30	2.49

1) Einheitstarif mit 100 Prozent erneuerbarem Strom: Gilt Tag und Nacht (0 - 24 Uhr).

2) Bei den aufgeführten Preisen inkl. MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

3) Gemäss Winterreserververordnung des Bundes verrechnet Swissgrid die Stromreserve, um die nationale Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

4) Entschädigung an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zur Sicherheit und Stabilität des Schweizer Stromnetzes.

5) Gesetzlich vorgeschriebene Gebühr zur Solidarisierung der schweizweiten Netzverstärkungen sowie zur Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie.

6) Die reduzierten Sätze gelten nicht für die ganze Menge sondern nur für den jeweiligen Mengenbereich.

7) Gesetzliche Abgabe des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen.

1. Geltungsbereich

Die temporäre Stromlieferung gilt ab Beginn des Strombezugs ab temporären Anschlüssen für die gesamte Lieferung an den Kunden und so lange, bis der temporäre Anschluss wieder ausser Betrieb gesetzt ist. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden. Für temporäre Anschlüsse über 1000 kW Leistungsbezug wird auf Anfrage ein Angebot unterbreitet. Der Grundpreis und der Messtarif sind auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt.

2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung und Rechnungsstellung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preisanpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Gemessen wird die Wirkenergie sowie eventuell Blindenergie (nach Massgabe von StWZ).

3. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».